Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1738

21. 06. 95

Antrag

der Fraktion der SPD

Geplante Versenkung der Shell-Ölplattform und glaubwürdiger europäischer Nordseeschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Die 4. Internationale Nordseeschutz-Konferenz (4. INK) vom 8. bis 9. Juni 1995 in Esbjerg/Dänemark hat trotz massiver Proteste keinen Beschluß gefaßt, der die geplante Versenkung der Shell-Ölplattform „Brent Spar" verhindern könnte. Aber auch die Beschlüsse der 3. INK, u. a. die 50 %-Reduzierung der Nährstoff- und Schadstoffeinträge in die Nordsee seit 1985 bis 1995, sind nicht verwirklicht worden, wodurch die Glaubwürdigkeit der europäischen Nordseeschutzpolitik stark gefährdet wird.

   Die jetzt geplante Versenkung der Ölplattform „Brent Spar" ist unverantwortlich. Dies würde auch den gesamten Nordseeschutz lächerlich machen. Es verstößt gegen das Vorsorgeprinzip, zu dem sich alle Nordsee-Anrainerstaaten verpflichtet haben. Der letzte Qualitätszustandsbericht zur Nordsee belegt, daß viele beschlossene Maßnahmen noch gar nicht umgesetzt wurden und weitere Maßnahmen zum Schutz der Nordsee notwendig sind. Wir können keine Rückschritte im Gewässerschutz zulassen, wie sie von Großbritannien, Frankreich und Teilen der Industrie beabsichtigt sind. Wir fordern die Firma Shell auf, die geplante Versenkung zu stoppen und die Entsorgung an Land durchzuführen.

   Deutschland muß national und auf europäischer Ebene für einen vorsorgenden, integrierten Gewässerschutz stärker eintreten und die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Gewässerverschmutzung vorbildlich durchsetzen. Mit diesem Ziel ist es nicht vereinbar, daß die Bundesregierung gegen die Versenkung der Ölplattform nicht Einspruch erhoben hat und nicht rechtzeitig bei der Regierung von Großbritannien dagegen protestiert hat.

   Dies gilt insbesondere für die Nährstoffeinträge aus Industrie, Kommunen, Verkehr und Landwirtschaft über Flüsse und Flußmündungen und über die Atmosphäre. Aber auch die fortdau-

ernde Bedrohung der Tiere und Pflanzen in der Nordsee durch chemische Substanzen, wie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), beständige organische Schadstoffe wie PCB und Tributylzinn sowie Schwermetalle wie Cadmium, muß durch Umsetzung der beschlossenen und weitergehenden Maßnahmen mit dem Ziel einer weitgehenden Verminderung und Vermeidung von Einträgen entschärft werden.

Die durch Schiffsunfälle und -abfälle bedingte Öl- und Chemikalienverschmutzung und Öl und Chemikalien aus Bohrinseln und Leitungen stellen weiterhin neben den Nährstoffeinträgen die größte Bedrohung für die Nordsee und die Nordseeküsten und das Wattenmeer dar. Hier muß nach einer kritischen Bewertung der bisher beschlossenen Maßnahmen alles getan werden, um die drohenden Katastrophen zu verhindern.

Die verbotene Abfallentsorgung in der Nordsee durch Schiffahrt, Fischerei und Badetourismus bedeutet für Vögel und Meeressäugetiere eine ständige Gefahr. Verschärfte Kontrollen und Bestrafung der Verstöße sind notwendig. Die beabsichtigte Versenkung einer Ölplattform muß jetzt verhindert werden. Dies gilt auch für alle weiteren Entsorgungspläne für Bohrinseln, Vorratsplattformen und Ölleitungen, die eine nach dem Stand der Technik mögliche Entsorgung an Land ausschließen. Auch die in der Nordsee versenkten Chemiewaffen stellen eine nicht abschätzbare Gefahr für Menschen und Natur dar. Sicherungs- und Schutzmaßnahmen sind erforderlich.

Die Nordsee und ihre Küstenzonen stellen eine reiche Vielfalt von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen dar, die durch menschliche Aktivitäten gestört und teilweise sogar dauerhaft zerstört werden. Dies geschieht vor allem durch die Verschmutzung, aber auch u. a. durch Küstenschutzmaßnahmen, Industrie- und Touristikeinrichtungen, Meeresbergbau und Fischereiaktivitäten.

Der Schutz der Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume bedarf eines integrierten Ökosystemkonzepts, zu dem ein ökologisches Netzwerk von geschützten Lebensräumen in der Nordsee und an der Nordseeküste gehört. Das europäische Biotopverbundsystem „Natura 2000" muß auf ausgewiesene Meeresgebiete von nationaler und internationaler Bedeutung ausgedehnt werden.

Da wir nur wenig über die vielfältigen Wechselbeziehungen im Ökosystem Nordsee wissen, müssen wir vorsorgende Schutzmaßnahmen durchsetzen, um eine drohende Zerstörung dieses einmaligen Lebensraumes zu verhindern.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Rückschritte im Nordseeschutz zu verhindern und sich für weitergehende notwendige Maßnahmen und zeitlich festgeschriebene Reduktionsziele zum Schutz der Nordsee als natürlichem Lebensraum unzähliger Tiere und Pflanzen, als Nahrungsquelle und Arbeitsort vieler Menschen einzusetzen.

   Insbesondere sind folgende Maßnahmen zum Schutz der Nordsee national und international durchzusetzen:

Mit einem umfassenden, integrierten, vorbeugenden Gewässerschutzprogramm müssen in allen für die Gewässerverschmutzung relevanten Bereichen, also vor allem Verkehr, Wirtschaft, Landwirtschaft, Fischerei, Tourismus und Wohnen, die notwendigen Maßnahmen zur Verminderung der Schadstoff- und Nährstoffeinträge aus punktuellen und diffusen Quellen durchgesetzt werden. Schwerpunkte dabei sind:

– Der Eintrag von schwerabbaubaren, krebserregenden, mißbildungsfördernden und mutagenwirkenden Stoffen muß durch Produktions- und Verwendungsverbote und Beschränkungen soweit wie möglich verhindert werden.

  Die Chemikalien PCB, DDT, PCP und HCH haben die Nordsee auf Jahrzehnte geschädigt. PAK und Cadmium, Organohalogenverbindungen u. a. müssen durch Produktionsumstellungen und Substitutionsprogramme an den Verschmutzungsquellen in Industrie und Landwirtschaft vermieden werden.

– Der direkte und diffuse Eintrag von Stickstoff aus der Landwirtschaft und den Kommunen und dem Autoverkehr muß durch konkrete Beschränkungen und Anforderungen an die Verwendung von mineralischen und Wirtschaftsdünger und Emissionsbeschränkung beim Autoverkehr drastisch reduziert werden.

  Die EG-Richtlinie zur kommunalen Abwasserbehandlung muß endlich in allen EU-Mitgliedsländern umgesetzt werden. Dabei ist eine kostensparende, dezentrale Abwasser- und Regenwasserbewirtschaftung insbesondere in ländlichen Gebieten zu fördern. Der zum Teil immer noch steigende Nährstoffeintrag ist für Teile der Nordsee eine besondere Bedrohung.

– Einträge von Erdölkohlenwasserstoffen und Chemikalien aus der Offshore-Förderung von Öl und Gas sowie aus der Schiffahrt durch illegale Einleitungen und Unfälle müssen durch schärfere Sicherheitsvorschriften, wirksamere Kontrollen und strafrechtliche Verfolgung von Verstößen verhindert bzw. weiter reduziert werden. Ölverschmutzungen aus Leckagen vorhandener Anlagen und Schiffsunfällen stellen eine der größten Bedrohungen für die Nordsee und die Nordseeküsten dar.

– Beim Transport von abgebrannten Brennelementen, Plutonium und hochradioaktiven Abfällen muß sichergestellt werden, daß bei Unfällen eine Freisetzung von Radionukliden ausgeschlossen ist. Die Einleitung radioaktivbelasteter Abwässer muß verhindert werden.

– Die verbotene Abfallbeseitigung auf See durch Transport- und Fischereischiffe und Freizeitboote muß durch wirksamere Kontrollen und Sanktionen sowie verbesserten Zugang zu Abfallaufnahmekapazitäten in den Häfen verhindert werden.

- Die Versenkung von Ölplattformen und Bohrinseln in der Nordsee muß aufgrund klarer europäischer und internationaler Beschlüsse verhindert werden. Eine umweltverträgliche Entsorgung an Land entsprechend dem Stand der Technik muß verbindlich vorgeschrieben werden.

- Auch die Seefischerei und marine Aquakultur müssen u. a. durch Reduzierung der Fischereiintensität – keine Überfischung – und Reduzierung des Beifangs nicht kommerziell genutzter Fischarten – kein Industriefischfang für Fischmehlfabriken – sowie durch fangtechnische Maßnahmen zu einer nachhaltigen Nutzung und Erhaltung eines ökologisch tragfähigen Zustands des Ökosystems Nordsee beitragen. Die Verwendung kilometerlanger Treibnetze muß verboten werden. Die Auswirkungen der Fischerei und der marinen Aquakultur auf die wildlebenden Fischbestände sollten weiter erforscht und Vorschläge zur Vermeidung negativer Auswirkungen erarbeitet werden.

- Zum Schutz der reichen Vielfalt von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen in der Nordsee und ihren Küstenzonen müssen die Nordseestaaten vor allem die fortdauernde Verschmutzung reduzieren. Darüber hinaus sind entsprechend der Erklärung der 3. INK ein Netzwerk von Meeresschutzgebieten einschließlich Küstenzonen und Flußmündungen auszuweisen und die Schutzmechanismen der EG-Richtlinie „Flora-Fauna-Habitat" für „Natura 2000" umzusetzen.

  Dabei müssen bestimmte Meeresnutzungen nach einheitlichen Kriterien beschränkt werden und Wassergüteziele festgelegt werden.

  Zum Schutz und zur Erholung bestimmter bedrohter Arten müssen besondere Programme durchgeführt werden sowie grenzüberschreitende Managementpläne für schützenswerte Küstenregionen entwickelt werden.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis Ende 1995 einen Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse der 3. INK und über die weiteren von ihr und der 4. INK beschlossenen Maßnahmen bis zum Jahr 2000 vorzulegen.

Bonn, den 20. Juni 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333